

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Scheinast und Heilig-Hofbauer BA (Nr. 404 der Beilagen 2.S.16.GP) betreffend Antibiotika in Fleischprodukten

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl berichtet, dass jährlich geschätzt ca. 33.000 Menschen an den Folgen antibiotikaresistenter Keime sterben würden. Dies sei das Ende einer Kette, an deren Anfang der verantwortungslose und hemmungslose Einsatz von Antibiotika stünde. Resistente Keime befänden sich mittlerweile überall, in Badegewässern ebenso wie in Abwässern. Seit vielen Jahren gebe es in regelmäßigen Abständen erschütternde Presseberichte über mit multiresistenten Keimen belastetes Fleisch. Auch wenn man Dank des nationalen Aktionsplans zur Vermeidung von Antibiotikaresistenz auf einem guten Weg sei, würden die GRÜNEN die Aufmerksamkeit so lange auf dieses Thema lenken, bis die Schreckensmeldungen aus den Schlagzeilen verschwunden oder zumindest deutlich verringert seien. Auch wenn den Menschen durch den Verzehr keine unmittelbare Gefahr drohe, seien solche Befunde untrügliche Zeichen dafür, dass es Missstände in der Fleischproduktion gebe. Es sei bekannt, dass nicht nur erkrankte Tiere, sondern präventiv ganze Ställe mit Antibiotika behandelt würden, da dies wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr aufgrund der Enge in den Mastställen notwendig sei. Insbesondere bei Geflügel und Schweinen gebe es extrem hohe Raten an Antibiotika im Fleisch, dies gelte im Prinzip für alle Tiere in Massentierhaltung. Die Keime gelangten nicht nur aus der Massentierhaltung über das Fleisch an die Menschen, sondern auch über die Gülle und den Mist in die Umwelt sowie über Schlachthöfe ins Wasser. Nach Meinung von Professorin Dr.ⁱⁿ Ursel Henndorf müsse auf verschiedensten Ebenen angesetzt werden, um die Gefahr einzudämmen und zu verhindern, dass es in Zukunft keine wirksamen Antibiotika mehr für schwerwiegende Infektionen gebe. Die Intention des Antrages sei, sich die Gefahr, die von antibiotikaresistenten Keimen ausgehe, vor Augen zu führen und dagegen anzukämpfen. Selbstverständlich sei man nicht grundsätzlich gegen einen Einsatz von Antibiotika bei Tieren, dies sei auch unter bestimmten Voraussetzungen bei Biofleisch erlaubt.

Abg. Teufl kündigt Zustimmung zum Antrag an. Für ihn sei ein gezielter Einsatz von Antibiotika bei Krankheit im Sinne des Tierschutzes vorrangig. Wichtig sei, die Kontrollen vor allem in den Schlachthöfen zu verbessern. Der Einsatz von Biofleisch sei generell zu begrüßen, werde aber die genannten Institutionen vor finanzielle Herausforderungen stellen. Die Freiheitlichen empföhlen, beim Fleischeinkauf für Kindergärten, Seniorenheime, Krankenhäuser udgl. auf das heimische Salzburger Genusshandwerk zurückzugreifen.

Abg. HR Prof. Dr. Schöchel spricht sich für eine verantwortungsvolle Verwendung von Antibiotika aus. Seit weit über einem Jahrzehnt gebe es genügend Initiativen für einen zielgerichteten Einsatz von Antibiotika. So zB stelle der nationale Aktionsplan die Leitlinie dar, wie im Bereich der Veterinärmedizin, der Nutz- und Heimtierhaltung, insbesondere jedoch der Humanmedizin in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden solle. Faktum sei, dass in verschiedenen Weltgegenden Antibiotika hemmungslos und ohne Prüfung ihrer Wirkung eingesetzt würden und dies in weiterer Folge zu Resistenzen führe. Ziel müsse sein, Antibiotika in möglichst geringer Menge möglichst effizient einzusetzen. Der gegenständliche Antrag zielle auf die Nutztierhaltung ab. Eine antibiotikafreie Nutztierhaltung könne jedoch nicht das Ziel sein, weil auch Nutztiere ein Anrecht auf eine korrekte tierärztliche Behandlung bei bakteriellen Infektionen hätten. Diese zu verweigern wäre ganz klar Tierquälerei. Abg. HR Prof. Dr. Schöchel richtet an die Expertin die Bitte, den nationalen Aktionsplan, die in Österreich verwendeten Antibiotika-Mengen sowie den Resistenzbericht des Bundesministeriums (AURES) näher zu erläutern.

Zweiter Präsident Dr. Huber sagt, dass man sich die großen Errungenschaften und wesentlichen Verbesserungen durch die Antibiotika-Therapie für die Bevölkerung vor Augen halten müsse. In der zitierten Lancet-Studie aus dem Jahr 2015 liege Österreich mit 276 Todesfällen aufgrund von Antibiotika-Resistenz im letzten Drittel. Jeder einzelne Todesfall sei einer zu viel, es seien aber vor allem Personen mit sehr hohem Risikoprofil, wie zB Kinder unter einem Jahr, polymorbide Patienten oder Patienten mit einer Immunsuppression etc. betroffen gewesen. Andererseits seien jährlich viele Todesfälle aufgrund einer Influenza zu verzeichnen, die mit einer Impfung vermeidbar wären. Resistenzen im medizinischen Bereich entstünden vor allem durch einen Über- oder Falschgebrauch von Antibiotika. Es gebe bedenkliche Zahlen der WHO, dass im Humanbereich weltweit 50 % der Antibiotika nicht adäquat verschrieben und 50 % falsch eingenommen würden. Zu denken gebe auch die Zahl, dass 50 % der Weltbevölkerung gar keinen Zugang zu Antibiotika hätten. In Österreich seien im Jahr 2016 etwa 71 Tonnen Wirksubstanz verwendet worden, davon 67 % im niedergelassenen und 33 % im stationären Bereich. Verglichen mit den Jahren 2010 bis 2016 betrage der Zuwachs 15,5 %. Zu denken gebe auch die Tatsache, dass der Campylobacter (Keim für bakterielle Darmerkrankungen) zunehmend resistent gegen Standard-Antibiotika. Der Antrag der GRÜNEN sei richtig und wichtig. Österreichische Initiativen zeigten bereits Wirkung. So sei zwischen 2011 und 2014 vor allem die Antibiotika-Menge im Geflügelbereich um knapp 50 % zurückgegangen. Es brauche Lösungen auf europäischer Ebene. Zweiter Präsident Dr. Huber kündigt Zustimmung zum Antrag an.

Abg. Dr.ⁱⁿ Dollinger freut sich über den Antrag der GRÜNEN. Es werde keinen Ergänzungsantrag geben, auch wenn Nachschärfungen notwendig wären. Letzte Woche sei der von der SPÖ eingebrachte Ergänzungsantrag zur verpflichtenden Kennzeichnungspflicht bei Lebensmitteln abgelehnt worden. Heute sei zu lesen, dass die GRÜNEN zum selben Punkt einen Antrag einbringen würden. Sie hoffe, dass das Taktieren nach der Wahl aufhöre.

Mag.^a Sakoparnig (Referat 4/03) führt zum nationalen Antibiotika-Resistenzplan aus, dass Human- und Veterinärmedizin erstmals zusammengearbeitet hätten, um die Resistenzbildungen durch Medikamente sowohl in der Tier- als auch in der Humanmedizin zu reduzieren. Seit 2005 stelle der AURES-Bericht jährlich dar, was sich an Resistenzen vor allem in Österreich gebildet bzw. geändert habe. Erfreulicherweise gehe die Resistenzbildung leicht zurück. Die Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung gelte für die Nutztierhaltung. Da Pet-Tiere (Hunde und Katze) auf die Resistenzbildung im Humanbereich Einfluss nähmen, seien auch diese zu bedenken. In der Verordnung sei ganz klar definiert, wer wann in welcher Form Medikamente einsetzen dürfe. Grundsätzlich sei eine Diagnosestellung nötig, die die Medikation begründe. Weiters sei nicht nur die Dauer der Antibiotika-Gabe genau definiert, sondern auch die Wartezeit nach der letztmaligen Verabreichung, damit die Lebensmittel als unbedenklich zum Verzehr geeignet seien und in den Handel gelangen könnten. In der Nutztierhaltung sei der Einsatz von Antibiotika von 2011 bis 2016 um 10 % zurückgegangen. Zusätzlich gebe es seit dem Frühjahr 2019 eine Leitlinie für Tierärztinnen und Tierärzte, die genau definiere, wann welche Medikamente eingesetzt werden dürften und ob überhaupt Reserve-Antibiotika verwendet werden könnten, die vor allem für den Humanbereich sehr wichtig seien. Zudem gebe es einen Folder für Tierärztinnen und Tierärzte, in welcher Form Antibiotika anzuwenden seien und wann diese nicht mehr angewendet werden dürften. Von Seiten des Human- und Veterinärbereichs sei man sich der Problematik bewusst. Nicht nur in Österreich werde dagegen viel unternommen, sondern auch alle anderen EU-Länder hätten entsprechende Vorgaben, Medikamente im Nutztierbereich, vor allem Antibiotika, zu reduzieren. Seit 2006 seien in allen Ländern der Europäischen Union die Verwendung sogenannter antibiotischer Leistungsförderer grundsätzlich verboten. Eine Kontrolle gerade im Fleischbereich werde seit Jahren durchgeführt, einerseits durch die Schlachtier- und Fleischuntersuchung, andererseits durch den mehrjährigen integrierten Kontrollplan. Stichprobenhaft werde bei allen Lebensmitteln kontrolliert, ob wirklich keine Antibiotika enthalten seien.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl bringt einen Abänderungsantrag der GRÜNEN ein, der in weiterer Folge einstimmig angenommen wird.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, allfällige noch nicht vollständig umgesetzten Maßnahmen aus dem nationalen Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz rasch zu realisieren und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Einsatz von Antibiotika zu reduzieren sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.

2. im eigenen Wirkungsbereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen (etwa in Küchen und Kantinen von Krankenhäusern, Kindergärten, Seniorinnen-und Seniorenheimen etc.), um bei der Verwendung (Einkauf) von Fleischprodukten auf Biofleisch zu setzen.

Salzburg, am 18. September 2019

Der Vorsitzende-Stellvertreter:
Ing. Schnitzhofer eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Oktober 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.